

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15



Inhalt

Auf einen forschungspolitischen Denkwort macht **Ulla Burchardt MdB** aufmerksam.

Seite 1

Wie Hessen Behinderte in den Arbeitsmarkt integriert, stellt **Ilse Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung**, dar.

Seite 3

Zur Sportförderung im Osten nur Lippenbekenntnisse vorzutragen, wirt **Angelika Barbe MdB** der Bundesregierung vor.

Seite 4

49. Jahrgang / 99

26. Mai 1994

Ein Denkwort auf 1000 Seiten

Defizite in der Umweltforschung verweisen auf Fehler in der Forschungspolitik

Von Ulla Burchardt MdB

Mitglied im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt"

In ihrer derzeitigen Verfassung ist die deutsche Umweltforschung nicht ausreichend fit für die ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft! Bei näherem Hinsehen ist dies das zentrale Ergebnis der über zweijährigen und bisher einmaligen Untersuchung der deutschen Forschungslandschaft, die von Bund und Ländern in Auftrag gegeben wurde. Aus der Bestandsaufnahme und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ergibt sich zugleich eine massive Kritik an der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung.

Grundaussagen zahlreicher Gutachten der wissenschaftlichen Politikberatung der letzten Jahre werden durch die vorgelegte Stellungnahme untermauert:

1. Das überdurchschnittliche Wachstum der finanziellen Mittel kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Forschungs- und Technologiepolitik im Bereich Umweltforschung ziel- und konzeptionslos vorgeht. Die Koordination und die Verteilung der Mittel zwischen den Ministerien und den Sektoren der Forschungslandschaft (Großforschungseinrichtungen, Blaue Liste-Institute, Hochschulen et cetera) ist mangelhaft. Die Folgen: Der Ressourceneinsatz ist uneffizient, die Problem- und Lösungskapazitäten von Forschung und Wissenschaft werden nicht ausreichend genutzt.
2. So wie die Umweltpolitik läuft auch Umweltforschung noch immer den Problemen hinterher. Die Forschungsförderung richtet sich nach schlagzeilenmachenden Katastrophen. Die vorausschauenden Potentiale der Umweltforschung sind unzureichend entwickelt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verpflichteter Umgang
mit wertvollen Ressourcen
Recycling-Papier



3. Die Hoffnung auf technische Lösungen hat den Blickwinkel auf die Förderung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungsansätzen verengt. Der einzelne Mensch und gesellschaftliche Strukturen als Verursacher von Umweltschäden wurden weitgehend ausgeblendet. Durch die fast völlige Vernachlässigung der geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Umweltforschung kommt der entscheidende Ansatz zur Problemlösung - die Veränderung menschlicher Lebens- und Wirtschaftsweise - nicht ins Blickfeld. Zukünftig müssen sozial-, wirtschafts-, rechts-, natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen gebündelt untersucht werden. Notwendig ist die Intensivierung interdisziplinärer, problem- und lösungsorientierter Forschungen, die gesellschaftliches Handlungswissen erarbeiten.
4. Die Orientierung der Forschungs- und Technologiepolitik an dem Kriterium "wirtschaftliche Verwertbarkeit" wird weder den ökologischen Problemen noch der staatlichen Daseinsvorsorge gerecht. Es kommt heute vorrangig darauf an, die Produkt- und Verfahrensentwicklung mit Technikbewertung und -folgenabschätzung so zu verknüpfen, daß von vornherein und dauerhaft Umweltschäden vermieden werden.
5. Umweltforschung kann nur erfolgreich sein, wenn sie als politische Querschnittsaufgabe angegangen wird. Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Nachhaltigkeit in der wirtschaftlichen Nutzung von Umweltpotential, Fehlerverträglichkeit von Technik und Verringerung der Eingriffstiefe in die Natur müssen zu entscheidenden Kriterien staatlicher Forschungs- und Technologieförderung werden.
6. Bislang hat die Bundesregierung ihre Verantwortung für einen "Global Change", zu dem sie sich in Rio verpflichtet hat, grob vernachlässigt. Gegenüber den Ländern der Dritten Welt hat sie es versäumt, die Voraussetzungen für eine eigenständige wissenschaftlich-technische Entwicklung zu fördern.

Jede künftige Regierung, die ernsthaft ökologische Erneuerung, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit miteinander verknüpfen will, muß Abschied nehmen von der Anpassung an ökologisch verhängnisvolle Wachstumszwänge und altem Fortschrittsglauben. Technische Innovationen allein - so notwendig sie sind - können Mensch und Umwelt nicht dauerhaft schützen und ein hohes Wohlstandsniveau sichern.

Ein Kristallisationspunkt für einen strategischen Neuanfang könnte die Umweltforschung sein, gegenwärtig wird sie jedoch den gewachsenen Anforderungen nicht gerecht. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für eine strukturelle Neuordnung und inhaltliche Weiterentwicklung des Forschungsfeldes sind eine wichtige Grundlage für die anstehenden Reformen. Bund, Länder, Wissenschaftsorganisationen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind aufgerufen, die Empfehlungen zu überprüfen und notwendige Veränderungen einzuleiten.

Das neu aufzulegende Umweltforschungsprogramm könnte auf der Bundesebene die notwendigen Rahmenbedingungen setzen. Zur wissenschaftlichen Vorbereitung von Umweltforschungsprogrammen empfiehlt der Wissenschaftsrat einen Umweltforschungsrat einzusetzen, der sich aus Vertretern aller Sektoren der Forschungslandschaft zusammensetzen soll. Dieser Vorschlag weist in die richtige Richtung. Er muß jedoch erweitert werden.

Ziele und Aufgabenfelder der Umweltforschung können erfolgversprechend nur in einem öffentlichen Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik erarbeitet werden. Wegen der hohen Zukunftsbedeutung muß das Parlament das neue Programm beraten und beschließen.

(./26. Mai 1994/rs/ks)

Wie Hessen Behinderte in den Arbeitsmarkt integriert
Das Menschenrecht auf Erwerbstätigkeit soll für alle realisiert werden

Von Ilse Stiewitt
Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung in Hessen

Eine aktuelle Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte in Hessen e.V. macht deutlich, daß die intensiven Bemühungen in Hessen um die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt Früchte tragen. In unserem Bundesland gibt es derzeit 286 Außenarbeitsplätze, eine Zahl, die in keinem anderen Bundesland erreicht wird. 1993 konnten in Hessen 32 ehemalige Beschäftigte einer Werkstatt für Behinderte (WfB) in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, zwischen 1988 und 1992 waren es insgesamt 219 Personen, die in Normal-Arbeitsverhältnisse eintreten konnten. Darüber hinaus gibt es in Hessen mittlerweile elf von den Werkstätten für Behinderte gegründete Betriebe, die auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten, indem sie sich stärker an der Erwerbswirtschaft orientieren.

"Hessen steht damit bei der Eingliederung von WfB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem freien Arbeitsmarkt an der Spitze, vor allem im Vergleich mit den alten Bundesländern, von denen verlässliche Zahlen vorliegen", so der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte in Hessen, Paul Engel. Die Bereiche, in die ehemalige Beschäftigte der Werkstätten vermittelt werden konnten, sind vor allen Dingen der Öffentliche Dienst (Landschaftspflege, Hauswirtschaft, Bürobereich), soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen, aber auch Industrie und Handwerksbetriebe, Selbsthilfeförderung und -projekte oder Regiebetriebe, das heißt ausgelagerte Arbeitsbereiche der Werkstätten für Behinderte, wie Wäschereien und landwirtschaftliche Betriebe.

Das Erreichte fußt auf der engagierten Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte in Hessen und ihrer Kooperation mit den Kostenträgern und der Hessischen Landesregierung. Die konzeptionelle Arbeit der letzten Jahre findet nun in verstärkter praktischer Förderarbeit ihren Niederschlag. Die gemeinsamen Anstrengungen der Landesarbeitsgemeinschaft WfB, der Hessischen Landesregierung, des Landeswohlfahrtsverbandes, der Arbeitsämter und der verschiedenen Werkstätten ließ Wirklichkeit werden, was im hessischen Konzeptionspapier von 1991 theoretisch dargelegt wurde. Der oft uneingelöst gebliebene gesetzliche Auftrag der Werkstätten, neben ihrer Betreuungspflicht eine Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu leisten, wird nun in Übergangsstufen realisiert. Durch werkstattinternes Arbeitstraining, durch Praktika und Arbeitserprobungen bereitet man gemeinsam den Weg zum Außenarbeitsplatz stufenweise vor.

Die rechtlichen Grundlagen der Einrichtung und finanziellen Absicherung für Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für Schwerbehinderte finden sich im Schwerbehindertengesetz, im Arbeitsförderungsgesetz und im Bundessozialhilfegesetz. Das oberste Ziel der gemeinsamen Anstrengung ist die Eingliederung beziehungsweise Wiedereingliederung von behinderten Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Möglichkeit soll nicht nur für "leistungsstarke Behinderte" geschaffen werden, sondern auch für die weniger Leistungsstarken. Die Möglichkeit, einen Arbeits- beziehungsweise Beschäftigungsplatz außerhalb der WfB zu schaffen, liegt nicht nur an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Behinderten selbst, sondern im Wesentlichen auch an den Rahmenbedingungen und Hilfsmöglichkeiten, die angeboten werden. Der besondere Erfolg der hessischen Förderungspolitik für Menschen mit Behinderungen besteht darin, daß trotz ungünstiger Rahmenbedingungen, wie hoher Arbeitslosenquote, Umstrukturierungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und wachsender Konkurrenz um Arbeitsplätze es dennoch gelungen ist, verstärkt Schwerbehinderte in Normalarbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Diese Erfolgsbilanz ist kein Anlaß, die Hände in den Schoß zu legen, sondern werde im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung als Aufforderung begriffen, die eingeschlagenen neuen Wege in der Behindertenpolitik weiterzuerfolgen. Längst sind noch nicht alle Hemmnisse beseitigt, die weit verbreitete Ausgrenzung von Behinderten in den allgemei-

nen Arbeitsmarkt noch keineswegs aufgehoben. Im Bereich privater Firmen müssen noch viele Vorurteile abgebaut werden, denn hier liegt die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter, zum Beispiel im Arbeitsamtsbezirk Wiesbaden mit 4,6 Prozent, noch weit unter der gesetzlichen Richtlinie von sechs Prozent.

Ende 1992 waren 396.182 Personen in Hessen als Schwerbehinderte amtlich erfaßt. Zwischen 1987 und 1992 gab es eine Zunahme um 26,25 Prozent. Arbeitslose Schwerbehinderte in Hessen gab es 1988 8.481, im Jahre 1992 7.280, eine Zunahme also um 12,3 Prozent.

Die Hessische Landesregierung hält, trotz sich zuspitzender Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, an dem obersten Ziel der beruflichen Integration von Schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fest. Es gehe um das Normalisierungsprinzip, das allgemeine Menschenrecht für alle, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die ganzheitliche menschliche Individualität soll gegenüber dem sachlichen Produktionsergebnis mehr Gewicht und Bedeutung erhalten.

(-/26. Mai 1994/rs/ks)

Zur Sportförderung nur Bonner Lippenbekenntnisse Doch die neuen Bundesländer brauchen sofortige Investitionen

Von Angelika Barbe MdB

Ein sofort wirksames Investitionsprogramm zur Sanierung der Sportstätten in den neuen Bundesländern ist nicht nur verfassungsrechtlich geboten.

Gleichzeitig kann die soziale Rolle der Sportvereine zur Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sport muß allerdings auch bezahlbar bleiben und keine Luxusveranstaltung für Wenige werden.

Auf diesem Hintergrund sind beispielsweise Forderungen zur Privatisierung von Schwimmhallen in Ballungszentren der neuen Bundesländer unverständlich. Der gravierende Fehlbedarf an benutzerfreundlichen Sportstätten ist bis heute nicht behoben. So stehen dem Schulschwimmen und den Schwimmvereinen hin Hellersdorf und Marzahn mit 240.000 Einwohnern jeweils nur eine Schwimmhalle zur Verfügung.

Die kostenlose Nutzung der Sportanlagen durch gemeinnützige Vereine ist in vielen Landesgesetzen festgeschrieben, so zum Beispiele in Berlin. Privatisierungsdiskussionen dürfen nicht dazu führen, daß die Nutzungszeiten der Vereine gekürzt werden.

Andere Einsparmöglichkeiten, wie die Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs müssen erst geprüft und durchgeführt werden, ehe über Privatisierung nachgedacht wird. Einsparvolumen zwischen 5.000 bis 30.000 DM pro Jahr und Schwimmhalle könnten sich durch folgende Maßnahmen ergeben:

1. durch die Senkung der höchstzulässigen Leistungsanspruchnahme und den Einbau eines Lastabwurfschalters
2. durch Schwachstellenbeseitigung, wobei zum Beispiel Fenster und Türen besser abgedichtet werden
3. durch Tarifverhandlungen mit den Energieunternehmen
4. durch Verschieben der Heizung von der Hochtarifzeit in die Niedrigtarifzeit.

Darüber nachzudenken lohnt sich. Sonst wird gezwungen, im Osten ein Mehrschichtschwimmen einzuführen, wobei die einen oben schwimmen und die anderen unter Wasser tauchen müssen.

Denn selbst zum Trockenschwimmen reicht der Platz nicht aus.

(-/26. Mai 1994/rs/ks)
